

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 3

Artikel: "Zivildienst" in Osteuropa
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zivildienst» in Osteuropa

Militärdienstverweigerung und Zivildienst sind nur in einer einzigen Gesellschaftsordnung möglich, in der unsrigen. In der sozialistischen Gesellschaftsordnung sind sie unmöglich, das heisst verunmöglichlicht. Hier wird eine Vorbedingung zum «Friedensdienst» sichtbar, von der seine Befürworter nicht viel reden. Warum eigentlich? Haben sie etwas gegen die Erörterung von gesellschaftspolitischen Alternativen? Oder haben sie etwas dagegen, die Ursachen von Militarismus bewusst zu machen? Komisch. Sie pflegen doch das Gegenteil zu versichern.

Im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung vom 26. Februar über die Zivildienstinitiative ist mir etwas aufgefallen. Plötzlich sind nur die Länder der «kapitalistischen» Ordnung das Vorbild. Und zwar ausgerechnet für Leute, die sie ableh-

nen, unter anderem als Ursache von Krieg und Gewalt gerade im Zusammenhang mit dem postulierten «Friedensdienst». Und in diesem Falle ist es nicht nur legitim, sondern unerlässlich, nach der nichtkapitalistischen Ordnung zu fragen.

Doch wenn man uns den Spiegel vorhält, geht das so: Die Schweiz ist (fast) das einzige westeuropäische Land, das keinen Zivildienst hat. Und es geht nie so: Die Schweiz ist (fast) das einzige *nicht-sozialistische* Land, das keinen Zivildienst hat.

Bitte nach der Alternative fragen!

Ich empfehle, in jeder Diskussion auf die zweite Formulierung zu dringen, wenn die erste vorgebracht wird. Leute, die nicht merken, was das soll, gibt es immer genug. Aber die Verursachungsspezialisten, die merken es schon, und die sollen es zu merken kriegen. Sie sind es, die bei der Formulierung des Initiativtextes massgeblich gewesen sind. Wir haben es nicht nötig, uns mit geographischen Vergleichen abspeisen zu lassen, wenn ein gesellschaftspolitischer Vergleich möglich ist. Man muss ihn fordern.

Vorausgesetzt, man weiss auch, wie er geht. Und da ist mir im Vorfeld der Abstimmung noch etwas aufgefallen: Man weiss bei uns sehr schlecht Bescheid über die osteuropäischen Verhältnisse.

Und darüber hinaus hat man auch manchen falschen Bescheid erhalten. Wobei der falsche Be-

scheid auf eine schonende Behandlung dessen hinausläuft, was in Wirklichkeit ein Höchstmass an Militarismus ist. Und etwas ist auf keinen Fall zu akzeptieren: dass die Militarismus-Beschönigung von Zivildienst-Befürwortern vorgenommen wird.

Sowjetische «Dienstpflichtbefreiung»

Eine Stelle aus der Broschüre «Zivildienst», herausgegeben von der Jungen Kirche (Zürich, August 1982, S. 10):

«In der Sowjetunion können Dienstverweigerer stillschweigend von der Dienstpflicht befreit werden, in die nichtkombattanten Truppen eingeteilt oder mit zivilen Arbeiten, wie dem Kampf gegen Epidemien, betraut werden.»

Diese «Angaben» hatten die Verfasser in aller Unschuld von nicht erinnerlicher Drittseite übernommen. Man hat dann die Stelle (zusammen mit einem Passus über die DDR) in einem Neudruck vom Januar 1984 weggelassen (nachdem wir um die Quelle gebeten hatten).

Aber solche Vorstellungen bleiben in der Schweiz erhalten, und selbst im Bericht über «einige ausländische Zivildienstmodelle» zuhänden der zuständigen Nationalratskommission heisst es bescheiden, es seien über die Sowjetunion «keine schlüssigen Detailinformationen erhältlich».

Und ob sie erhältlich sind! Man zeigt schliesslich bei den westeuropäischen Vergleichsländern die



In der DDR verboten: Das Emblem «Schwerter zu Pflugscharen». Dabei ist der Ausdruck sowjetisch sanktioniert. Die UdSSR hatte ihn in internationalen Gremien offiziell als Friedensmotto empfohlen. Allerdings hatte Moskau nur an den Gebrauch im Westen gedacht. Deshalb hat das Verbot in der DDR paradoxale Züge. Aber es entspricht der Friedenslogik im Sowjetlager.

setzlichen Regelungen, und solche gibt es auch der UdSSR.

od auf Schädigung er Militärmacht

ie sehen sie aus? Da die verschiedenen Sowjetpubliken nominell jeweils eigene Strafgesetze ben, zitieren wir hier die Artikel des StGB der SFSR (Russische Sozialistische Föderative Soetrepublik); ihre Bestimmungen sind in sämtlichen Strafgesetzen der UdSSR enthalten.

ut Artikel 81 wird *Militärdienstverweigerung* in jedenszeiten mit 1 bis 3 Jahren Freiheitsentzug erschärfte Strafen im Wiederholungsfall!), bei obilmachung mit 3 bis 10 Jahren Freiheitsentzug und in Kriegszeiten als Höchstmass *mit dem de bestraft*.

nd in Artikel 64 heisst es gar: «Eine von einem irger der UdSSR *zum Schaden* der staatlichen nabhängigkeit, der territorialen Integrität oder *r militärischen Macht* der UdSSR vorsätzlich *gane Handlung* ist Landesverrat und *wird it Freiheitsentzug* von 5 bis 10 Jahren oder *mit m Tode bestraft*.»

iso: Wer der Militärmacht schadet, kann mit m Tod bestraft werden.

brigens: Wer sich dem Militärdienst (in Friezeiten) durch Selbstverstümmelung entzieht, rd mit Freiheitsentzug von 1 bis 5 Jahren beaft. Frage: Wer würde sich selbst verstümmeln, wenn er mit blosser Dienstverweigerung liger davonkommen könnte?

Im positiven Sinn definiert die Sowjetverfassung die «Vaterlandsverteidigung» als «heilige Pflicht jeden Bürgers der UdSSR» (Art. 62) und den «Militärdienst in den Reihen der Sowjetstreitkräfte» als «Ehrenpflicht der Sowjetbürger».

Militärarbeitslager

Wie kommt es da bei uns überhaupt zur Vorstellung, dass Dienstverweigerer in der Sowjetunion vom Militärdienst befreit werden könnten?

Wahrscheinlich durch die veredelte Wiedergabe von Berichten über *Militärarbeitslager*. In diese schickt man vorsorglich kriminelle und suspekta Elemente, die für den Dienst in den regulären Streitkräften nicht gut genug sind. Das ist natürlich kein Zivildienst, sondern ein Militärdienst unter erschwerten und entwürdigenden Bedingungen.

Die Militärarbeitslager sind ungefähr den Strafbataillonen gleichzusetzen, die Hitler «für soldatisch nicht verwendbares Menschenmaterial» einführte. Und einen Ersatzdienst für Militärdienstverweigerer bieten sie schon gar nicht. Für die Verweigerer gilt höchstens: erst die Strafe und dann noch das Militärarbeitslager dazu.

Militarisiertes Zivilleben

Wenn es in der Sowjetunion keine zivilen Möglichkeiten für Militärverweigerer gibt, gibt es dafür um so mehr *Kriegsausbildung* und *Kriegsmotivierung für die Zivilbevölkerung*, insbesondere für die Schulkinder. Die «militärvaterländische Erziehung» (offizieller Name) ist obligatorisches



Manöver der Vaterländischen Garden (paramilitärische Organisation) in Rumänien. Eine Frauen-Einheit übt sich im Schiessen. Bild: «Viata Militara», Bukarest.

Schulfach; gelehrt werden hier Waffenhandhabung und Kriegsbegeisterung.

In Schulen und Erziehungsanstalten gibt es die «Ecke des Kriegsrummes» (offizieller Name), meist altarähnlich ausgestaltet als Ausdruck höchster Verehrungswürdigkeit. Für Kinder und Jugendliche gibt es in Freizeit und Ferien ferner Kriegsspiele. Am Ende dieser militärischen Manöverübungen besammeln sich die Teilnehmer an einer «Stätte des Kriegsrummes» (offizieller Name).

In der UdSSR sind Knaben und Mädchen ab zehn Jahren zur freiwilligen Mitgliedschaft in der

(Fortsetzung auf Seite 12)



Apropos Feindbild

Das nebenstehende Bild von amerikanischen Soldaten übernehmen wir aus der Januarnummer 1984 von «Wojennyje snanija», Moskau. Es illustriert einen Beitrag unter dem Titel «Armee der Freiheitswürger».

Aber nun zur sowjetischen Bildlegende:

«In Russland hat man die schlimmsten Vertreter der Menschheit immer «Unmenschen» genannt.

Unmenschen kann man diese Halsabschneider in der Uniform der USA-Armee ohne Übertreibung durchaus nennen. Und wahrhaftig: Was ist menschlich in diesen tollwütigen, zähnefletschenden Physiognomien, in diesen Augen von Mördern und Gewalttätern? (...)

Solche wie sie sind ohne Bedenken und Skrupel zu jedem Verbrechen und zu jeder Brutalität fähig. (...) Ihre Hand wird ohne Zittern den wehrlosen Greis umbringen. (...)

Ein Tier ist kein Mensch. Für ein Tier ist das gültige Argument (...) die Kraft. Nur die Kraft der sowjetischen Streitkräfte und der Armeen der Bruderländer kann uns, unsere Kinder und Enkelkinder gegen diese Meute verteidigen, die auf dieser Aufnahme abgebildet ist.»

«Zivildienst»

(Fortsetzung von Seite 3)

paramilitärischen Organisation DOSAAF eingeladen, welche heute 97 Millionen Mitglieder zählt. Das wird von Schule und Freizeitorganisationen unterstützt; was heisst da Freiwilligkeit?

Polens «Zivildienstgesetz»

In Osteuropa bestehen analoge Lösungen. Das sozialistische System ist damit ein kriegserziehendes System und ein kriegsverursachendes System. Und es ist nur konsequent, dass es auch ein kriegführendes System ist, das in ungefähr sämtlichen realen Kriegen unserer Zeit militärisch dabei ist.

Zivildienst als Ersatz für Militärdienst gibt es in Osteuropa nirgends, und alle anderslautenden Behauptungen sind ganz einfach falsch und haben zum Ergebnis (wenn nicht zum Zweck), dem dortigen Höchstmass an Militarismus ein Alibi zu verschaffen; sie sind objektiv friedensfeindlich.

In der Broschüre «Für einen echten Zivildienst: Standpunkte des Initiativkomitees» steht bezüglich Osteuropas der Titel «Kein armeeunabhängiger Zivildienst in den Oststaaten». Nach den Kriterien des Initiativkomitees selbst sollte es mit Sicherheit «kein Zivildienst» heissen, aber lassen wir das. Lassen wir auch die ungewertete Wiedergabe vom «kommunistischen Selbstverständnis» (es ist bloss Selbstdarstellung), wonach dort der Friedensdienst nur mit der Armee geleistet

werden kann. Eine analoge Auffassung für die Schweiz wird von den Initianten als friedensfeindlich durchaus gewertet.

Lassen wir das alles mit Vorbehalt gelten und kommen wir zum konkreten Fall von Polen. Darüber ist zu lesen (S.29):

«Während zweieinhalb Jahren – vom 8. August 1979 bis zum 13. Dezember 1981 – existierte in Polen eine für Ostblockverhältnisse einmalige Ausnahmeregelung. In der Praxis herrschte seit Einführung des Zivildienstgesetzes freie Wahl zwischen einem Militärdienst und einem Zivildienst, die beide gleich lang dauerten (24 Monate). Einsatzbereiche für die Zivildienstleistenden waren das Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen, der Umweltschutz sowie kommunale Hilfsdienste (z.B. Feuerwehr).»

Ich will nicht genüsslich auf der rhetorischen Frage beharren (die mir die Initianten nicht beantworten konnten), wo das polnische «Zivildienstgesetz» zu finden sei; natürlich hat es das nie gegeben.

Was es aber gibt (und was den Initianten nach vermutlich mehrfacher freier Übertragung zu Gesicht oder Gehör gekommen sein dürfte), das sind Änderungen im polnischen *Wehrpflichtgesetz*, die im amtlichen Gesetzesblatt («Dziennik Ustaw Polskiej Rzeczypospolitej», Warschau, Nr. 15/1979 vom 7.7.1979) veröffentlicht worden sind. Dort ist von einem Zivildienst keine Rede, wohl aber von einem «Ersatz-Rekrutendienst». Dazu können Dienstpflichtige auf eigenen Wunsch (ja) ausgehoben werden, *falls ihr militärischer Kommandant sie dazu qualifiziert* (von wegen «freier Wahl»).

Dann: Die Ersatzdienstleistenden (sie können kaserniert sein) werden während der ganzen Dauer ihres Dienstes «nach einem vom Chef der Landeszivilverteidigung bestimmten Programm *in der Verteidigung geschult*», d.h. sie erhalten militärische Ausbildung.

Dann: Der Ersatzdienst wird ausdrücklich als *militärischer Dienst* definiert.

Dann: Die Aufsicht über den Ersatzdienst wird vom Arbeitsministerium *in Übereinstimmung mit dem Verteidigungsministerium* ausgeübt; je nach Einteilung unterstehen die Ausgehobenen auch ganz direkt dem Befehl von *militärischen Kommandanten*.

Dann: Wer den (u. a. militärischen) Anforderungen nicht genügt, wird aus dem Ersatzdienst entlassen und zum regulären Dienst eingewiesen, den er in seiner ganzen Dauer zu absolvieren hat.

So also verhält es sich mit dem «liberalen» polnischen Gesetz. Was würden die Initianten sagen, wenn man ihnen eine ebenso liberale Regelung für die Schweiz vorschlagen würde? Vielleicht im Sinne vom «Abbau der Feindbilder» (gegenüber dem Sowjetlager), den sie uns so nachdrücklich empfehlen.

Ein Zivildienst war in Polen in den Solidarnosc-Jahren 1980/81 von kirchlicher Seite zur Diskussion gestellt worden, eingeschränkt gültig für Priester und Theologiestudenten. Selbst das wurde damals, *sogar* damals, abgelehnt.



Bild: «Volksarmee», Ost-Berlin: Polnisches Mädchen bei der Waffenausbildung.

Immerhin: Wenn die polnische Regelung auch ungleich militaristischer ist als die bei uns schon bestehende Möglichkeit von waffenlosem Militärdienst, so ist sie doch die am wenigsten militaristische Lösung in Osteuropa.

Ungarn: Aufbereitung von Kanonenfutter

Womit auch gesagt ist, dass alles, was bei uns über Zivildienstmöglichkeiten etwa in Ungarn oder der CSSR herumboten wird, falsch ist.

Was das am häufigsten genannte Beispiel Ungarns angeht: Dort werden (in Analogie zum sowjetischen Gebrauch) Kriminelle, Theologen und unzuverlässige Elemente in Militärarbeitslager eingewiesen. Und: Sie erhalten auch dort eine minimale infanteristische Kampfausbildung, die sie für den Ernstfall als Kanonenfutter qualifiziert. Das ist allenfalls eine Parallele zur Dierlwanger-Division der Nazis; mit Zivildienst hat das nichts, aber auch wirklich rein nichts zu tun. Der einzige «Zivildienst», den es in Osteuropa gibt, ist die paramilitärische Ausbildung: Vorbereitung und Ergänzung für die Wehrpflichtigen, Militarisierung der Nichtwehrpflichtigen.

Und dann die «Bestrebungen»

So und nicht anders ist das mit dem «Zivildienst» im Sowjetlager.

Aber nun kommt noch etwas anderes. Man spricht uns auch von «osteuropäischen Bestrebungen» in Richtung Zivildienst. Ja, es gibt sie. Als Tätigkeit der verbotenen und verfolgten Opposition. Hier wäre ein Feld für die vom schweizerischen Initiativtext geforderte Stärkung der internationalen Solidarität: mit den unterdrückten Friedensfreunden in Osteuropa gegen die Kriegsfreunde ihrer Regimes. Ich habe diese Forderung bei den Solidaritätsbeispielen der Initianten bisher vermisst. Aber wenn sie es so meinen, können sie es ja sagen. cb

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12. Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung
Peter Dolder

Abonnementspreise (Inland)

Fr. 39.— jährlich
Studenten und Lehrlinge Fr. 25.—
Einzelnnummer Fr. 2.—

ZB-Auslandpreise

Fr. 42.—/DM 48.—
Studenten Fr. 28.—/DM 32.—
Einzelnnummer Fr. 2.50/DM 2,80